

An Herrn Senatsrat Mag. Udo Graßl!

Wir die AUF/PV wollen keine Teildienststellenversammlung, wie in den §§5+6 im W- PVG vorgesehen ist oder Gewerkschaftliche Sitzungen abhalten, sondern es geht um eine reine Informationsveranstaltung der PV/ AUF. Welche ja ebenfalls von den Vertretern der PV/FSG mit Zustimmung des FB 3 abgehalten werden dürfen. Hinzu kommt das die sogenannten Monatssitzungen auch von " Vertrauenspersonen" abgehalten werden die kein PV/Mandat haben. Die PV – FSG hält 12 PV und stellt 25 Vertrauenspersonen, die AUF 2 PV und darf nicht einmal eine Info Sitzung abhalten? Das Personalreferenten Monatssitzungen beiwohnen, kommt nur sehr selten und vereinzelt, und dann auch nur auf Einladung des jeweiligen Bezirkes vor, sodass man hier nicht von einer Regelmäßigkeit sprechen kann. Auch wäre es sehr ungerecht wenn die eine Personalvertretergruppe (FSG), die sie zu vertretende Kollegenschaft informieren dürfte und der anderen Personalvertretergruppe (AUF), dieses Recht verwehrt wird. Es ist ja auch so das sich sehr Viele unserer Kolleginnen und Kollegen von den Personalvertretern der FSG nicht mehr richtig Vertreten fühlen, Ihnen deshalb misstrauen und uns der AUF ihr Vertrauen geschenkt haben. Es bleibt auch noch die Frage warum der PV/KIV dieses Privileg eingeräumt wurde und uns nicht. Hier geht es also nicht um gewerkschaftliche, sondern um personalvertretungsmäßige Belange. Zu bemängeln ist auch die Tatsache, das die PV/AUF von Seiten der MA 56 (FB 3) keine Informationen über dienstliche Belange erhält was de facto einer Diskriminierung gegenüber anderen PV/Gruppierungen gleichkommt. Auch darf keine Fraktion innerhalb der PV einen Informationsvorsprung gegenüber anderen Gruppierungen in der PV haben(PVAB A24/16).

Zu der Feststellung das innerhalb der Dienstzeiten keine fraktionellen Sitzungen abgehalten werden dürfen, ist anzumerken das die FSG/PV und auch deren Vertrauenspersonen sehr wohl solche Sitzungen in den Räumlichkeiten der Dienststelle abhalten (siehe FSG-Homepage: Jour Fix 1.4.2020, Monatssitzung 14.5.2020...), was eindeutig einem Fehlverhalten seitens der FSG/PV gleichkommt. Dieses ist zu ahnden und abzustellen da es sich hier eindeutig um eine Benachteiligung unserer Wählergruppe handelt.

Franz Wittmann

Vorsitzender AUF/Wiener Schulen